

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse Zentralsekretariat / Secrétariat central Spitalgasse 34, 3011 Bern Postfach / Case postale, 3001 Bern Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Sport Rechtsdienst Hauptstrasse 245-253 2532 Magglingen

Bern, 28. März 2014

Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG); Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Sowohl Spitzen- als auch Breitensport haben eine grosse Bedeutung, gesellschaftlich, sozial und ökonomisch. Die öffentliche Hand trägt hierbei eine Mitverantwortung in Bezug auf qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie weitere Rahmenbedingungen, welche die Förderung eines auf Fairness und Sicherheit ausgerichteten Sports sicherstellen sollen. Darüber hinaus muss die Politik negative Entwicklungen, welche gerade im Spitzensport sichtbar werden, beleuchten und bekämpfen, konkret zu nennen sind etwa Korruption, Geldwäscherei, Menschenhandel, Doping, Wettkampfmanipulationen oder grobe Verstösse gegen das Fairplaygebot. Auch was Sportbekleidung und -geräte angeht, gibt es eine Mitverantwortung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen bei deren Herstellung.
- Die ethischen Werte des Sports sind wertvoll und sollen erhalten und gestärkt werden. Daten, die gezielt und auf verschiedenen Ebenen erhoben werden, können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leisten.
- Wir können der hier zur Diskussion stehenden Revision deshalb zustimmen und begrüssen die Schaffung einer formalgesetzlichen Grundlage in den von der Vorlage erfassten Bereichen, insbesondere auch, da es sich teilweise um besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Daten zu Disziplinarverfahren) handelt. Gerade in diesen Bereichen ist die Schaffung einer genügenden Rechtsgrundlage von Bedeutung.

2. Einige weitere Ausführungen

- Wir begrüssen es, dass die Qualität der Ausbildung von SportleiterInnen durch das BASPO hohe Priorität geniesst. Die systematische Evaluation der Kurse und Lehrgänge oder Vorortbesuche durch ExpertInnen sind wichtig und können dazu sicher einen Beitrag leisten. Da diese Erhebungen aber dazu führen können, dass sensible Daten in Bezug auf Persönlichkeitsprofile hinsichtlich der beruflichen Tätigkeiten und Fähigkeiten der SportleiterInnen abgeleitet werden können, unterstützen wir auch in diesem Bereich die Verankerung auf einer formalgesetzlichen Ebene.
- Für die SP hat speziell die Dopingbekämpfung eine hohe Priorität. Dopingfälle schaden der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen des Sports langfristig und in hohem Masse. Massnahmen zu Information, Sensibilisierung und Prävention sind zentral und die dafür notwendigen Daten sollen erhoben werden. Dazu gehören u.a. die Auswertung von Forschungsprojekten und die nationale und internationale Koordination, bei der Daten zu gemeinsamen Projekten mit nationalen und internationalen Sportorganisationen erfasst werden. Auch im Bereich Doping bzw. der Stiftung Antidoping Schweiz und deren Informationssystem ist deshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage eine Notwendigkeit.
- Wir begrüssen es, dass die Weitergabe leistungsdiagnostischer Daten von der Zustimmung der betroffenen Sportlerin oder des betroffenen Sportlers abhängt. Wichtig ist, dass die betroffene Person bei der Abgabe der Einwilligung hinreichend über die Datenweitergabe informiert wird, das heisst welche Daten warum an wen weitergereicht werden. Ebenfalls unsere Zustimmung findet der Grundsatz, dass beim Informationssystem für leistungsdiagnostische Daten kein automatischer Datenaustausch mit anderen Informationssystemen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüssen SP Schweiz

Munit

Christian Levrat Präsident SP Schweiz Chantal Gahlinger Politische Fachsekretärin SP Schweiz

QU Ois